

Reglement betreffend Vergabung von Förderbeiträgen aus dem EBM Energiefonds

A. Gegenstand und Zweck

Die EBM fördert die sparsame und rationelle Energieverwendung sowie die umweltfreundliche Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Energien. Dazu beschliesst die Delegiertenversammlung jährlich die Äufnung des „EBM Energiefonds“, aus dem Projekte von Genossenschaftern aus den Themengebieten der erneuerbaren Energien oder Energieeffizienzsteigerung finanziell unterstützt werden.

B. Fördergebiete

- Energieeinsparung im Gebäudebereich
- Nutzung von erneuerbaren Energien
- Energieeffizienz

Die Details betreffend die von der EBM geförderten und beitragsberechtigten Projekte sind im Anhang geregelt.

C. Vergaberichtlinien

Die Genossenschafter der EBM können als Liegenschaftseigentümer oder Stockwerkeigentümer vor der Realisierung eines Projektes einen Antrag an die EBM auf Förderbeiträge stellen.

Die EBM evaluiert die Gesuche und entscheidet abschliessend über die Förderung eines Projektes. Die Beurteilungskriterien werden soweit als möglich in Abstimmung mit anderen Verfahren der öffentlichen Hand für Förderbeiträge festgelegt.

D. Gesuchsablauf/Verfahren

1. Grundsatz

Projekte und Massnahmen sind nur förderberechtigt, wenn sie nicht amortisierbare Mehrkosten aufweisen.

Es gilt der Grundsatz «Es hat, solange es hat». Die Beitragssätze können periodisch von der EBM angepasst werden. Massgebend sind die am Datum der Bewilligung des Fördergesuches geltenden Beitragssätze.

2. Inhalt

Für die Fördergesuche erforderlichen Angaben: Gesuchsteller, Gebäude, Planer/Installateur, Projektbeschreibung, Terminplan, weitere Fördergesuche/Förderbeiträge an/von Dritten, Wirtschaftlichkeit inkl. nicht amortisierbarer Mehrkosten, Beilagen.

3. Termine

Zusagen für Gesuche können nur gemacht werden, wenn der Gesuchsantrag vor der Realisierung des Projektes eingereicht wird.

Verzichtet der Gesuchsteller auf die Realisation eines bei der EBM angemeldeten oder bereits bewilligten Projektes und damit auch auf einen Förderbeitrag, dann hat er die EBM rechtzeitig zu informieren.

4. Bedingungen für die Auszahlung

Der Ausführungszeitpunkt und Zeitpunkt der Inbetriebnahme ist relevant für die Auszahlung. Die Auszahlung erfolgt erst nach Realisation und Inbetriebnahme des Projektes und vorliegender Bestätigung der ausführenden Instanz (Abnahme-/Inbetriebnahmeprotokoll, Unternehmerrechnung etc).

Doppelförderungen mit Programmen von Dritten sind bis maximal 50% der nicht amortisierbaren Kosten möglich.

Die Auszahlung erfolgt nur an Genossenschafter oder solche Gesuchsteller, die sich verpflichten, spätestens nach Realisation des Projektes Genossenschafter zu werden. Die Auszahlung erfolgt in diesem Fall, sobald der Gesuchsteller Genossenschafter geworden ist.

Bei gemeinschaftlichem Eigentum (Miteigentum / STWEG / Gesamteigentum) wird die Auszahlung an den Gesuchsteller bzw. Verwaltung erfolgen. Die Verteilung der Förderbeiträge ist Sache der Eigentümer.

Werden von der EBM Förderbeiträge aufgrund falscher oder unvollkommener Angaben seitens des Gesuchstellers ausbezahlt, dann ist der Förderbeitrag der EBM zurückzuerstatten.

Der Beitragsempfänger erstattet nach der Projektrealisation auf speziellen Wunsch der EBM Bericht über die mit dem Projekt gemachten Erfahrungen (Energieproduktion, Energieeinsparung, Anlagenbetrieb, Reparaturen, Unterhalt, Wirtschaftlichkeit etc.).

5. Verfall Beitragszusicherung

Spätestens 12 Monate nach Gesuchsbewilligung muss die Ausführung und Inbetriebnahme erfolgt sein. Danach verfällt der Anspruch auf den Förderbeitrag.

E. Rechtliches

Der Entscheid der EBM über die Bewilligung eines Förderbeitrages und die Höhe des Förderbeitrages oder die Ablehnung eines Beitragsgesuches ist abschliessend. Es gibt keine Beschwerdemöglichkeit.

Die EBM erhält mit der Auszahlung das Recht, das Förderobjekt gegebenenfalls zu besichtigen und im Rahmen von PR-Aktivitäten darüber zu berichten.

F. Schlussbestimmung

Der Verwaltungsrat der EBM setzt dieses Reglement per 1. Januar 2011 in Kraft.

Anhang: Beitragsbemessung (gilt nur bei erstmaliger Installation/Sanierung)

Fördergegenstand	Sanierung von Einzelbauteilen der Gebäudehülle zur Verbesserung der Wärmedämmung		
Anforderung	Spezifische Einzelanforderungen (U-Werte) an die Bauteile gemäss unten stehender Tabelle		
Beitragsbemessung Bezugsgrösse	Veränderte Bauteile in m ²		
Spezifische Anforderungen und Beitragssätze	Einzelbauteil	Grenzwert für U-Wert	Beitragssatz
	• Fenster	$U_{\text{Glas}} = 0,70$	CHF 30.-/m ²
	• Wand, Dach, Boden gegen aussen	0,20	CHF 20.-/m ²
	• Wand, Decke, Boden gegen unbeheizt	0,25	CHF 10.-/m ²
Beilagen zu Gesuch	Zusammenstellung der Flächen, Dokumentation der eingesetzten Lösungen und Produkte (inkl. U-Werte), Rechnungen nach Realisation		

Fördergegenstand	Sanierung nach MINERGIE-Standard und MINERGIE-P BONUS		
Anforderung	MINERGIE-Standard für entsprechende Gebäudekategorie		
Beitragsbemessung Bezugsgrösse	Hülle in m ²		
Beitragssätze zusätzlich zu den Einzelbauteilen	MINERGIE pro m ² Hülle	je CHF 10.- m ²	
	MINERGIE-P pro m ² Hülle	je CHF 20.- m ²	
Beiträge für Komponenten der Haustechnik	Separate Beiträge an Haustechnikanlagen werden nur geleistet, falls der Gesuchsteller nachweisen kann, dass die Massnahme nicht zur Erreichung der Grenzwerte erforderlich ist.		
Beilage zu Gesuch	MINERGIE-Nachweis		

Fördergegenstand	Wärmepumpe für die Vollraumheizung	
Anforderung	Internationales Wärmepumpen-Gütesiegel Leistungsgarantie zur Offerte von EnergieSchweiz Für Erdwärmesonden-Gütesiegel für Erdwärmesonden- Bohrfirmen	
Beitragsbemessung Bezugsgrösse	Thermische Nennleistung in kW	
Beitragssätze	pro angebrochene 20 kW thermische Nennleistung	je CHF 2'000.- pauschal, im Maximum CHF 6'000.-
Dimensionierungs- grundlagen	Fachgerechte Nutzenergieberechnung	
Beilagen zu Gesuch	Leistungsgarantie zur Offerte von EnergieSchweiz, Nachweis internationales Wärmepumpen-Gütesiegel	

Fördergegenstand	Wärmepumpe plus Photovoltaik-Netzverbundanlage BONUS	
Anforderung	Internationales Wärmepumpen-Gütesiegel Leistungsgarantie zur Offerte von EnergieSchweiz Für Erdwärmesonden-Gütesiegel für Erdwärmesonden- Bohrfirmen PV-Module geprüft nach IEC 61215 oder vergleichbarer Norm	
Beitragsbemessung Bezugsgrösse	Kombination Wärmepumpe und Photovoltaik-Netzverbundanlage	
Beitragssätze	zusätzlicher Förderbeitrag pro Kombination CHF 2'000.-, pauschal	
Nebenbedingungen	Wärmepumpe und Photovoltaikanlage sind Neuanlagen.	
Dimensionierungs- grundlagen	Die Photovoltaikanlage muss mindestens 2,5 kW _p gross sein. Die Wärmepumpe muss für die Vollraumwärme eingesetzt werden.	
Beilagen zu Gesuch	Nachweis zur Prüfnorm der Module, Leistungsgarantie zur Offerte von EnergieSchweiz, Nachweis internationales Wärmepumpen- Gütesiegel	

Fördergegenstand	Photovoltaik-Netzverbundanlage	
Anforderung	Module geprüft nach IEC 61215 oder vergleichbarer Norm	
Beitragsbemessung Bezugsgrösse	Installierte elektrische Gleichstrom-Leistung in kW _p	
Beitragsätze	pro angebrochene kW _p	je CHF 1'000.-/kW _p pauschal, im Maximum CHF 10'000.-
Dimensionierungs- grundlagen	keine	
Beilage zu Gesuch	Nachweis zur Prüfnorm der Module	

Fördergegenstand	Sonnenkollektoranlagen	
Anforderung	Kollektoren mit Prüfung EN 12975-1/-2 Mindestens 3 m² Absorberfläche Leistungsgarantie zur Offerte von EnergieSchweiz Nur nachträglicher Einbau	
Beitragsbemessung Bezugsgrösse	Absorberfläche in m ²	
Beitragsätze	pro angebrochene 7 m ² Absorberfläche	je CHF 1'000.- pauschal, im Maximum CHF 6'000.-
Nebenbedingungen für Beitragsmessung	Anlagen zur reinen Brauchwarmwasseraufbereitung in Wohnbauten werden bis max. 7 m ² Absorberfläche pro Wohnungseinheit gefördert.	
Dimensionierungs- grundlagen	Für Anlagen ab 28 m ² Absorberfläche und für Anlagen zur Heizungs- unterstützung muss eine Nutzenergieberechnung mit Polysun oder gleichwertiger Methode erfolgen.	
Beilagen zu Gesuch	Leistungsgarantie zur Offerte von EnergieSchweiz Zusätzlich ab 28 m ² Absorberfläche und für Anlagen mit Heizungs- unterstützung: Nachweis der Nutzenergieberechnung	

Fördergegenstand	Projekte zur Verbesserung der Energieeffizienz	
Anforderung	Projektbeschrieb	
Beitragsbemessung	Wird von der EBM individuell je Projekt entschieden.	
Beilagen zu Gesuch	Detaillierter Projektbeschrieb inkl. Wirtschaftlichkeitsrechnung.	

Stand 1. Januar 2011